

Ihre Voten fielen kritischer aus als jene der Mehrheit. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es häufig an der Konsequenz fehlte: trotz Beanstandungen wurden die allermeisten Vorlagen einstimmig gutgeheissen. Dass die Opposition regelmässig verbal bleibt und sich im Abstimmungsverhalten nicht widerspiegelt, dürfte nicht zuletzt auf die gute finanzielle Lage des Staates zurückzuführen sein, welche die parlamentarische Finanzaufsicht weitgehend leerlaufen lässt.

Nebst dieser Betrachtung der manifesten Kontrolle gilt es den grossen *nichtmanifesten Teil* nicht zu vernachlässigen. Besonders im kleinen System werden formale Strukturen, wie GESER⁵ feststellt, häufig umgangen, und der Raum der noch öffentlich sichtbaren Vorgänge wird drastisch reduziert. OBERREUTHERS⁶ These, wonach «die in der Öffentlichkeit sichtbare Kontrolle der Opposition . . . in der Regel nicht effizient (ist), und die effiziente Kontrolle im Schoss der Mehrheit . . . in der Regel in der Öffentlichkeit nicht sichtbar» ist, hat auch in den liechtensteinischen Verhältnissen eine gewisse Berechtigung, wenn sie auch in dieser Schärfe kaum belegbar ist.

Die vorliegende Untersuchung lässt, unter Berücksichtigung aller Kontrollinstrumente und unter Einbezug nichtformeller und nichtmanifesten Kontrollmechanismen, *keine Aussage* darüber zu, ob die Minderheitsfraktion eine stärkere Kontrolle über die Regierung ausübe als die Mehrheit.

Dem Ko-Opposition-System sind Elemente eigen, die die Kontrolle behindern, und Elemente, die sie fördern. BATLINER⁷ weist darauf hin, dass die «Versuchung eines in vielem sich arrangierenden und Kontrolle verhindernden Duopols» nicht gering sei. Kontrolliert werde nur, «soweit keine *Rücksichten* zu nehmen sind. Und es sind die nicht wenigen liechtensteinspezifischen Rücksichten, die die Kontrolle durch verschiedene hintereinander gesetzte Filter verdünnen. Einmal sitzen eigene Leute mit in der Regierung. . . .»⁸, in Bereichen, in denen Regierungsmitglieder aus beiden Lagern beteiligt sind, sei die Kontrolle weitgehend ausgeschaltet⁹ und die knappen Mehrheitsverhältnisse lähmten die Kontrolle, da sich jede Partei ängstlich um ihre Anhänger sorge und (ausser reinen Gegnern) möglichst

⁵ GESER, 24.

⁶ OBERREUTHER Heinrich, zit. in: STADLER, 111.

⁷ BATLINER, Porträt, 17.

⁸ BATLINER, Parlament, 155; vgl. BÄUMLIN, Kontrolle, 181 ff.; EICHENBERGER, Gewalt, 176 ff.; PAPPERMANN, Regierung, 116.

⁹ Vgl. THAYSEN (Bundestag, 68): «Eine Opposition, die an der ‚Verbesserung‘ eines Gesetzes . . . mitarbeitet, macht sich mitverantwortlich für alle Mängel des Gesetzes.»